

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0529/2015**  
**nicht öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	08.12.2015	Anhörung gem. § 2 Abs. 2 Rechnungsprüfungsordnung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Wiederbesetzung der Stelle 14-96 - Leitung des Rechnungsprüfungsamtes**

### **Beschlussvorschlag:**

Herr Francois wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Die infolge der Umsetzung des ehemaligen Leister des Rechnungsprüfungsamtes vakante Stelle 14-96 wurde am 10.09.2015 hausintern ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext ist als Anlage beigefügt.

Bis zum Bewerbungsende am 30.09.2015 lagen zwei Bewerbungen vor.

Ein Vorstellungsgespräch beim Bürgermeister war für den 16.11.2015 vorgesehen. Erst kurz vor dem Vorstellungsgespräch hat ein Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen, der derzeit seine Arbeitszeit reduziert hat und nicht beabsichtigt, diese aufzustocken. Da die Stelle in Vollzeit zu besetzen ist und keine andere Bewerbung einer Teilzeitkraft vorliegt, kam diese Stelle nicht für ihn in Betracht.

Bei dem zweiten Bewerber handelt es sich um Herrn Alain Francois. Herr Alain Francois übernimmt derzeit im Rahmen der Abwesenheitsvertretung die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes. Bereits in der Zeit von 22.02.2011 bis 31.07.2012 war er zum stellvertretenden Leiter des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der damaligen Vakanz der Leitung bestellt. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass er der einzige Bewerber für diese Vollzeittätigkeit ist, wurde auf ein Vorstellungsgespräch verzichtet.

Im Ergebnis soll die Stelle Herrn Francois übertragen werden, da er nach Auswertung aller relevanten Kriterien geeignet ist, die Aufgaben der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bergisch Gladbach zu übernehmen. Sein Werdegang ist als Anlage beigefügt.

Die erforderliche Zustimmung des Personalrates – vorbehaltlich der Entscheidung des Rates – liegt vor.

Gemäß § 104 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung nach vorheriger Anhörung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 2 Abs. 2 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergisch Gladbach) durch den Rat zu bestellen.

Gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. §§ 1 Abs. 2 und 6 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und den Bürgermeister i. d. F. des I. Nachtrags sind Angelegenheiten vor Beschlussfassung durch den Rat in den Ausschüssen zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen. Der Haupt- und Finanzausschuss berät u.a. in Personalangelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist.

Auf Wunsch kann sich Herr Francois in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorstellen.